



Amtliche Mitteilung – Ausgabe Nr. 2/ März 2010  
An einen Haushalt – Postgebühr bar bezahlt



### **Sehr geehrte Hoferinnen und Hofer!**

Am 14. März 2010 finden die Gemeinderatswahlen statt. In Hof gibt es traditionell immer eine sehr hohe Wahlbeteiligung, besonders bei den Wahlen zum Gemeinderat. Bei der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2005 betrug die Wahlbeteiligung 83,5 %. Dies zeigt sehr hohes Interesse an der Politik im Allgemeinen und besonders am politischen Geschehen in unserer Gemeinde.

Ich ersuche Sie, auch heuer wieder von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, und durch ihre Teilnahme an der Wahl einen Beitrag für die politische Zukunft unserer Gemeinde zu leisten. Ganz besonders einladen, an der Wahl teilzunehmen, möchte ich die Wähler, die erstmals an einer Gemeinderatswahl teilnehmen können. Da das Wahlalter auf 16 gesenkt wurde, sind diesmal alle wahlberechtigt, die spätestens am Wahltag, das ist der 14. März 2010 ihr 16. Lebensjahr vollenden. Ich möchte dies aber auch zum Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die in den vergangenen 5 Jahren als Gemeinderat aktiv am politischen Geschehen unserer Gemeinde mitgewirkt haben, und dafür sehr viel Zeit und Arbeit investiert haben.

Bürgermeister Hubert Germershausen

### **Informationen zur Wahl:**

Wahltag: **14. März 2010**  
Wahllokal: **Gemeindeamt**  
Wahlzeit: **von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Nehmen Sie bitte Ihre Verständigungskarte mit der Nummer aus dem Wählerverzeichnis zur Wahl mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlkommission!

### **Erstmals ist bei der Gemeinderatswahl die Stimmabgabe mittels Briefwahl möglich:**

Dazu müssen Sie bis spätestens Freitag, dem 12. März einen Antrag stellen!  
Die Briefwahlkarte muss persönlich unterschrieben werden und spätestens am Wahltag um 6:30 Uhr im Gemeindebriefkasten eingelangt sein.

### **Gewählt werden kann mit:**

Amtlichem Stimmzettel (wird im Wahllokal überreicht)  
Stimmzettel einer wahlwerbenden Partei  
Stimmzettel einer wahlwerbenden Person

**Vorzugsstimme geht vor Parteistimme!**

## Stand der Wassersuche

Mitte Jänner des heurigen Jahres wurde mit der Sondierungsbohrung im oberen Bereich der Bergstraße begonnen. Inzwischen wurde sie wie beabsichtigt bis in rund 120 m Tiefe vorangetrieben. Dabei wurden in unterschiedlichen Tiefen wasserführende Schichten gefunden. Die auf Schätzungen beruhenden Mengen bewegen sich um die 7 Liter pro Sekunde. Zum Vergleich: Die verunreinigte Quelle lieferte rund 3 Liter pro Sekunde.

Vor allzu großem Optimismus muss aber noch gewarnt werden! Vor weiteren Maßnahmen müssen zuerst Pumpversuche durchgeführt und Wasserproben analysiert werden. Damit soll festgestellt werden, ob der Wasserzufluss tatsächlich in dieser Menge und auf Dauer gegeben ist.

Diese Arbeiten sind zurzeit im Gange. Erste Teilanalysen von Wasserproben direkt aus dem Bohrloch haben bisher positive Ergebnisse gebracht.

Die Errichtung eines neuen Brunnens einschließlich aller zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen werden Kosten in der Höhe von rund €400.000,- verursachen. Daher gehört jeder Schritt genauestens überlegt, um keine unnötigen Ausgaben zu verursachen!

Das vergangene Jahr hat ja bewiesen, dass die Grundversorgung mit Wasser aus dem Brunnen an der B 15 gesichert ist, und auch noch Reserven bei der Fördermenge vorhanden sind.



*Sondierungsbohrung*



*Radarmessung Föhrenweg*

### Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Im vergangenen Herbst wurde ein Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen der Anrainer des Föhrenweges gestellt.

Abstimmungsergebnis:           16 Stimmen gegen den Antrag  
  1 Enthaltung (gilt als Gegenstimme)

Begründet wurde dies damit, dass in diesem Straßenstück nur Anrainerverkehr besteht, und außerdem einige andere Straßen wesentlich stärker belastet sind.

Um für zukünftige Entscheidungen Grundlagen zu haben, bzw. eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zu erreichen wurde bereits bei den Beratungen im Gemeindevorstand die Anschaffung eines Radarmessgerätes angedacht.

Die in der Zwischenzeit durchgeführten Messergebnisse ergeben ein eindeutiges Bild:

Geschwindigkeitsmessungen								
	Tage	Messungen	bis 50km/h	%	über 50 km/h	%	Höchst km/h	Schnitt
Föhrenweg	10	4.720	4.682	99,19%	38	0,81%	64 km/h	24,79 km/h
Mannerdorferst.	8	45.488	31.157	68,49%	14.331	31,51%	113 km/h	46,12 km/h
Donnersk. Str.	8	12.352	2.889	23,39%	9.463	76,61%	119 km/h	59,18 km/h
Kellergasse	7	5.424	4.662	85,95%	762	14,05%	78 km/h	37,43 km/h
Gartengasse	8	7.568	6.390	84,43%	1.178	15,57%	98 km/h	37,17 km/h

Nun liegen Entscheidungsgrundlagen für sinnvolle Maßnahmen vor!

## Standort des neuen Kindergartens

Schon seit dem Jahr 2000 wurde in den Standort gegenüber der Volksschule investiert. Die Abläufe sind so dokumentiert:

- ✓ Ankauf der 1. Hälfte der Liegenschaft Obkircher: 28.12.2000 einstimmig!
- ✓ Ankauf der 2. Hälfte der Liegenschaft Obkircher: 08.06.2006 einstimmig!
- ✓ Grundsatzbeschluss zur Errichtung: 27.10.2006 einstimmig!
- ✓ Beauftragung eines Architektenbüros: 27.10.2006 einstimmig!
- ✓ Tauschvertrag mit Familie Stoyntsich: 15.12.2006 und 14.03.2007 einstimmig!
- ✓ Grenzberichtigung mit Anrainern: 31.05.2007 einstimmig!
- ✓ Genehmigung des Plans: 23.07.2008 einstimmig!

Alle diese Beschlüsse wurden im Gemeinderat einstimmig gefasst!



## Auftragsvergaben

Die Vergabe von Aufträgen an die einzelnen Professionisten erfolgte immer streng nach den Richtlinien des Vergaberechts, das unterschiedliche Vorgaben je nach Höhe der Auftragssumme vorsieht. Dabei kann jeder Mitbieter gegen eine Auftragserteilung Einspruch erheben und eventuelle Entschädigungen für entgangenen Verdienst einklagen.

Zur Verdeutlichung die Vorgangsweise zur Vergabe der Eindeckung:

Die Ausschreibung für die Herstellung des Daches erfolgte in drei Teilgewerken:

### **Zimmermeister-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

Zur Angebotslegung wurden 8 Firmen eingeladen, 4 Firmen haben Angebote gelegt.

Am 16.09.2009 wurden die Offerte im Beisein von Bgm. Hubert Germershausen, GR Albert Wukoschitz, Amtsleiterin Christine Braunschier und DI Denk geöffnet.

Bei allen diesen Gewerken war die Firma Rambacher mit einem Vorsprung von rund 5% Bestbieter. Bei Nachverhandlungen konnte ein Preisnachlass von 7 % erreicht werden.

Die Aufträge wurden einstimmig an die Firma Rambacher vergeben!



## **Auszeichnung für Cirkus Pikard**

Frau Schneller Elisabeth vom Circus Pikard wurde für ihre langjährige Leitung des Zirkuses das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. Die Überreichung fand am 15.12.2009 durch LH Dr. Erwin Pröll statt.

**Herzliche Gratulation für diese Auszeichnung!**

## Erneuerbare Energie und Energieeffizienz - das Land NÖ unterstützt Sie

Energiesparendes und umweltschonendes Wohnen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien werden auch 2010 wieder vom Land Niederösterreich unterstützt. Eine Übersicht der aktuellen Investitionsförderungen für private Haushalte im Rahmen der Wohnbauförderung:

### Wohnbauförderung Solar-/ Wärmepumpen-/ Photovoltaikanlagen

Was wird gefördert?

Einbau von Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen

einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten

30 % bei Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung bis zu €1.500,--

30 % bei Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung bis zu €3.000,--

30 % bei Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung bis zu €1.100,--

30 % bei Wärmepumpenanlagen zur Beheizung und Warmwasseraufbereitung\* bis zu €3.000,--

50 % bei Photovoltaikanlagen bis zu €12.000,--

\* nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder Photovoltaikanlage kombiniert

### Wohnbauförderung Heizungsanlagen mit fester Biomasse/ Fernwärme

Was wird gefördert?

Heizkesseltausch oder die Erstaufstellung bzw. der Anschluss an Fernwärme bei Eigenheimen, Wohnhäusern und Wohnungen

einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten

30 % bei Fernwärmeanschlüssen bis zu €3.000,--

30 % bei Stückholzkessel/Ganzhausheizungen mit Pufferspeicher\* bis zu €3.000,--

30 % bei Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit automatischer Brennstoffzufuhr\* bis zu €3.000,--

30 % bei Einzelöfen (Pellets-, Kamin- oder Speicheröfen) bis zu €750,--

\* nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage kombiniert

### Wohnbauförderung Eigenheim

Die Eigenheimförderung besteht aus einem Punktesystem für nachhaltige Bauweise, der Familienförderung und dem Bonus Lagequalität. Als Voraussetzung gilt ein Mindeststandard beim Heizwärmebedarf. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und ist mit 1 % jährlich im Nachhinein verzinst. Durch energiesparende und nachhaltige Bauweise können im Rahmen des Punktesystems Fördermittel beansprucht werden. Basis dafür ist der so genannte Energieausweis.

Maximal können 100 Punkte erzielt werden. Jeder Punkt ist €300,- wert. Somit können Fördermittel in der Höhe von €30.000,-- zugesprochen werden. Die zusätzliche Familienförderung richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation.

Eigenheim in Passivbauweise

Für die Errichtung eines Eigenheimes in Passivbauweise wird bei Erreichen einer Energiekennzahl von höchstens 10 kW/m<sup>2</sup> pro Jahr, ein Darlehen in der Höhe von €50.000,- gewährt.

### Wohnbauförderung Eigenheimsanierung

Die Förderung basiert auf einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu einem Kredit. Bei der Eigenheimsanierung gibt es zwei Varianten:

- Einreichung ohne Energieausweis: Es werden max. 50 % der Sanierungskosten anerkannt.
- Einreichung mit Energieausweis: Es werden bis 100 % der Sanierungskosten anerkannt.

Bei beiden Varianten werden die anerkannten Sanierungskosten ermittelt. Der Betrag muss als Kredit mit einer Laufzeit von mind. 10 Jahren aufgenommen werden. Dieser wird mit einem jährlichen Zuschuss von 5 % gefördert.

Ausführliche Informationen, mehr zu den Voraussetzungen und Details zur Förderung unter: NÖ Wohnbau-Hotline 02742/22133 oder rund um die Uhr unter [www.noegv.at](http://www.noegv.at)